

Hier bei der Expedition 2 R f , außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 R f 10 Pf f incl. Post-Aufschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Zeitungsmärt für England 3 R f 15 Pf f , für Frankreich 4 R f 24 Pf f , für Belgien 2 R f vierjährl. In Wurzau bei d. K. K. Postämtern 4 R f . 33 Kop. In Russland laut R. Postage.

Ostsee-Zeitung

und Börsen-Nachrichten der Ostsee.

Deutschland.

7. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (9. Februar.) (Schluß.) Der Präsident verliest eine Buzchrift des Abg. Reichenberger, worin er erklärt, daß er aus formellen und sachlichen Gründen sich an der Berathung und Abstimmung über den vorliegenden Antrag nicht beteiligen werde.

Abg. Kannigießer: Unter dem ergreifenden Eindruck, den die Worte des Vorredners auf das ganze Haus hervorgebracht, würde ich gern verzichten, wenn ich nicht die Verpflichtung übernommen hätte, das von mir und meinen politischen Freunden eingebrachte Amendment zu verteidigen. M. H.! Mit der Auslegung des Art. 84 dahin, daß die Abgeordneten unbedingte Redefreiheit genießen, sind auch wir vollständig einverstanden; auch wir halten jede strafrechtliche Verfolgung der Abgeordneten für eine schwerere Verfassungsverletzung. Wir gestehen auch zu, daß die Staats-Anwälte durch Einleitung der betreffenden Untersuchungen ihre Beugnis überschritten haben, und selbst die Aeußerung des Justizministers, daß er die Verantwortung dafür übernehme, kann uns nicht zur Entlastung derselben veranlassen. Der Staatsanwalt soll allerdings wohl den Verfügungen des Justizministers nachkommen; aber, m. H., zwischen der Anweisung und Verfolgung liegt der Verfassungseid. Auch wir erkennen an, daß die Entscheidung des Ober-Tribunals, die sich für die Gültigkeit des Verfahrens ausspricht, eine materielle Überschreitung des Rechts enthält; aber wir müssen uns an denjenigen halten, der die Gerichte dazu veranlaßt, der die Hofsrichter berufen hat. Ich nache hierbei aufmerksam auf eine Aeußerung, die der Justizminister im vorigen Jahre in Bezug auf das Principe aethan, daß er bei Bezeugung der Richterstellen befoge: er suche wahrhaftige Männer aus, die der öffentlichen Meinung Widerstand zu leisten im Stande sind. Der Beschluss hat es gezeigt. Als ich von demselben zuerst hörte, dachte ich an die Proklamation des Ministers Schulenburg nach der Schlacht bei Xena: der König hat eine Schlacht verloren! Denn auch durch diesen Beschluss hat das Königthum unzweifelhaft an Macht verloren, durch Hinwegdeutung des Art. da das Fundament des Staates, der Glaube an die Heiligkeit des Rechtes wird erschüttert. — Durch die heutige Debatte sind übrigens manche Bedenken beseitigt, die ich gegen den Antrag hatte, und es würde mir zur größten Freude gereichen, wenn auch die übrigen noch füßen und ich so in die Lage komme, für denselben noch stimmen zu können. Ich ziehe deshalb mein Amendement zurück. — Abg. Rohden hält dasselbe aufrecht.

Abg. Dr. Waldeck: Durch die Ausführungen des Referenten bin ich einer ausführlichen Declaration des Artikels 84 überhoben. Das freie Wort ist eine so nothwendige Sache, daß dasselbe in jedem Collegium, wo etwas berathen wird, zur Geltung kommen muß, um so mehr bei uns. Unsere Macht und Wirkamkeit beruht noch außer dem auf der Publicität. Dazu gehört aber auch, daß wir alle Gründe frei auseinander sehen und so auf das Volk einwirken können. Soll es denn da dem Staats-Anwalt oder der Polizei oder irgendemanden erlaubt sein, uns dafür anzuladen? Dann wäre der Artikel 84 ganz überflüssig. Die Redefreiheit ist eine Prätrogative, die uns im Interesse des ganzen Volkes gewährt ist. — Außer der Interpretation steht aber unserer Ansicht auch die praktische Handhabung dieser Bestimmungen zur Seite. Gerade in jenen Jahren, 1843 und 1849, wo die Verwarnungen wahrlich nicht ibamroth auftraten, da hielten sie still vor diesem Palladium. Damals, als der Belagerungszustand über das Land verhängt, als das Versammlungsrecht und die Pressefreiheit nicht geachtet wurde, da achtete man diese 4 Fuß. Niemand dachte daran, gegen einen Abgeordneten eine Verfolgung einzutreten zu lassen. Die Staats-Anwaltschaft schritt nicht gegen die Urtheiler, sondern gegen die Verbreiter des Steuer-Verweigerungsbeschlusses ein, und das war in der allerbegründtesten Zeit. — Die Anklage gegen den Abgeordneten Albenhoven, die später wegen Bekleidung des Ministers v. Westphalen eingeleitet worden, scheiterte an dem Willen des Prinz-Regenten. Das Alles geschah in einer Zeit, wo man auch nicht besonders freundlich gegen die Volksvertretung gesonnen war, rein aus der Nothwendigkeit der Logik. — Und nun in diesem Jahre weicht man auf Befehl des Justiz-Ministers von jener constitutionellen Ansicht aller Gerichte ab; es ereignet sich dieses merkwürdige Factum, das allein datekt in den Annalen der Gerichtshöfe und Parlamente. Dieses Factum wirkt auf mich betrübend nicht nur als Volksvertreter, sondern gerade als Mitglied jenes höchsten Gerichtshofes, da ich mich leider der vom Abg. Gneist ausgesprochenen Ansicht, daß dieser Vortrag dem ganzen Ansehen der Preußischen Justiz schaden wird, anschließen muß. — Ich komme nun zur Kompetenzfrage. Da sagen nun einige von den Herren: Tadeln Sie den Justizminister und die Staats-Anwälte, aber gegen das Obertribunal dürfen Sie keinen Beschluss fassen, wenn es auch verfassungswidrig gehandelt hat. Meine Herren! Wenn ein Staatsanwalt durch Erhebung einer solchen Anklage den Eid bricht, und wir erklären dies, so müssen wir es auch seinen Helfershelfern gegenüber, die dasselbe thun. Hätte der Minister die Gerichte nicht gefunden, die ihm zu Willen sind, so hätten wir heute keinen Grund zu unserer Debatte. Wir befinden uns hier nicht auf dem Boden des Privatrechts, sondern auf dem Boden unseres Rechtes als Abgeordnete, und hier hat das Obertribunal nichts einzureden. Was wäre denn z. B. ein Beschluss des Obertribunals, der unsere Sitzungen suspendiren wollte oder einen erlassenen Ordnungsruf aufhebe, was ein Beschluss, der die vom Abgeordnetenhaus verlangte Freilassung eines Abgeordneten beibehalten wollte? Was wäre denn ein Beschluss, der den der Verfassung nach unverleslichen König zur Verantwortung ziehen und verurtheilen wollte? (Hört!) Dasselbe ist hier der Fall, die selbe Unverantwortlichkeit, die aus unserem Munde kommt. (Lebhafte Beifall.) Wer hiergegen einschreitet, der ist nicht Richter mehr, der hat keinen Anspruch, sich so zu nennen (sehr wahr). Da könnten ja die heterogensten Sachen zu Tage kommen; da könnte ja das Obertribunal auch einen Beschluss fassen, der sich auf die Streitigkeiten des Kaisers Napoleon mit fremden Ländern bezieht. Sind das Erkenntnisse? Innerhalb seines Kreises darf der Richter nur entscheiden; sonst sind seine Entscheidungen null und nichtig. — Der Herr Abgeordnete Wagener und der Herr Justizminister haben in unserem Antrage eine Aufforderung zum Aufzehr gefunden; da sieht man die wahren Absichten dieser Herren: ja, das glaube ich, das wäre ein schönes Gaudium für sie, wenn sie die ganzen Antragsteller ungeschädlich machen könnten. Einer neu preußischen Interpretationskunst ist ja Alles möglich. — Von jener Partei ist kürzlich eine Broschüre verhext worden, aus der hervorgeht, wie widerwärtig ihr die Verfassung ist; sie halten sie für ein abgeschmacktes Ding, für ein nothwendiges Uebel. Aus solchen Gesinnungen kommen denn auch solche Interpretationen. Gebrauchen Sie doch diese Worte nicht, meine Herren, sagen Sie doch geradezu: „Wir haben Leute, die bereit sind, den Artikel aus der Welt zu schaffen; wir haben ja die Garantie, daß sie uns nicht einsperren, es ist uns aber sehr lieb, daß sie die Andern einsperren!“ (Hört! hört!) Meine Herren! Mit unserem Beschlusse treten wir ein gegen die Kompetenz des Gerichtshofes, der es magt, einzutreten in die verfassungsmäßigen Rechte dieses Hauses, und ich hoffe, daß sich das Haus mit überwältigender Majorität diesem Proteste anschließen wird. Der Spruch ist formell rechtsfähig, da er über die Kompetenz des Gerichtes hinausgeht. Nun sagt aber der Abgeordnete für Halle: „Es ist eine res judicata, der Beschluss ist verfassungswidrig, aber wir können nichts dagegen machen.“ Meine Herren, wenn wir diese Aeußerung teußen wollten, dann sehe ich wirklich nicht ein, was wir hier noch

wollten; wir sind von unseren Wählern mit anderen Rechten gewählt; dann wäre es wirklich besser, daß Mandat niedergelegen. Ich kann mich dieser Ansicht aber nicht anschließen. Es ist unsere Pflicht auszusprechen: „Der Beschluss ist rechtsfähig und unverbindlich, und wir weichen nur der Gewalt;“ denn wir würden das Recht des Volkes verleben, das wir aufrecht zu erhalten haben, wenn wir dagegen nicht auftreten. — Fragen wir nun aber: Wie in aller Welt ist es denn möglich geworden, daß ein Beschluss, der am 11. Januar 1845 gefaßt und als Rechtsnorm publicirt worden ist, in diesem Jahre ins Gegenteil verkehrt wird? Es kommt dies, meine Herren, von den in bodenlos ungerechtfertigter Weise vorgenommenen Besetzungen der Gerichte und der willkürlichen Zusetzung von Hülfssarbeitern. Meine Herren, ich habe mein ganzes Leben lang gekämpft für die Unabhängigkeit der Justiz; ich habe als Abgeordneter daran gestrebt, daß das Haus überall auch nur den Schein von Unrecht vermeiden solle, und es hat ihn vermieden; wo sich aber Gewalt gegen uns wendet, meine Herren, da müssen wir einschreiten. — Die beiden Hülfssarbeiter, die zum Obertribunal einberufen sind, werden wohl bald wieder abgehen können; sie haben ja wohl mit dazu befragt hessen, die Arbeit und die Rechte der Volksvertretung lähm zu legen. Die Hülfssarbeiter waren angeblich einberufen zur Vertretung der Herren, die beim Landtage beschäftigt sind, Reichensperger, Frech, Blömer; aber alle diese Herren haben ja an der Berathung selbst Theil genommen, und doch wurden zu gleicher Zeit die Hülfssarbeiter noch zugezogen. Ich bitte Sie, meine Herren, in solch hochwichtiger Frage geben die Hülfssarbeiter den Auschlag. (Hört!) Der Herr Justizminister scheint sich allerdings zu freuen, daß er eine so bequeme Handhabe hat: leider haben wir alle die Überzeugung, aber es ist unsere Pflicht, es von dieser Tribüne herab zu signalisieren. Hierbei erinnere ich an die Worte, die Egmont gegen Aba auf dessen Forderung, Gefohram zu leisten ausspricht: „Forderde unter Haupt, denn sich diesem Koch zu beugen oder das Haupt auf den Block zu legen, ist dasselbe.“ (Anhaltender lebhafte Beifall.)

Abg. Graf Wartensleben (trotz wiederholten Rufs: „zur Tribüne“ vom Blaue sprechend): „Meine Herren! Es ist wohl zum letzten Male, daß ich die Ehre habe, dieser Majorität entgegenzutreten, nicht etwa deshalb, weil ich nichts mehr zu sagen hätte — erst recht — sondern weil ich mich in dem moralischen Kampfe befindet, ob mein dem König und dem Vaterland geleisteter Eid noch länger mit dem Eid auf die Verfassung verträglich ist (Hört!). In einem solchen Zustande muß man vorsichtig sein und ich will mit dieser Vorsicht handeln. Ich will zunächst mit meiner ländlichen Auffassung an die rechtliche Seite der Sache eingehen. Der Artikel 84 der Verfassung besteht aus mehreren „Waffen“ und es kommt für mich darauf an, ob in dem ersten Pausus die Möglichkeit für einen Abgeordneten ausgeschlossen ist, ein strafliches Vergehen zu begehen, und das ist meiner Meinung nach nicht der Fall, wie die Abänderung des Wortlautes dieses Artikels, wie er ursprünglich in der Charte Waldeck gestanden hat, zu seiner heutigen Fassung sonnenklar beweist. Die beiden Wortlaute bilden doch gewiß einen bedeutenden Unterschied. Bei der Verleugnung des Briefes vom Justizrath Ammon, worin er sich naiv als den Verfasser dieser Abänderung nennt, habe ich mich sehr gewundert, daß der kleine Demokrat Ammon dem Hauptdemokraten Waldeck auf solche Weise ins Handwerk gepfuscht hat, ich wenigstens würde mich wünschen, eine klare Bestimmung so abzuändern, denn meine Herren, was unter Unglück ist, das ist ja eben die Unbestimmtheit und Unklarheit dieser Verfassung, die noch das ganze Land ins Unglück stürzen wird, und die als juristisches Machwerk mindestens verdient, ins Feuer geworfen zu werden. Meine Herren, eine Meinung und eine absolute Thatsache sind doch zwei ganz verschiedene Dinge. Eine Meinung können Sie haben über die Aeußerung der Regierung, können auch meinetwegen glauben, daß sie die Verfassung verleugnen will, das kann Ihre Meinung sein, aber wenn Sie sagen, sie verleugnt diese Verfassung in einem concreten Falle, so ist das etwas ganz anderes (größte Heiterkeit). Wenn ich z. B. sage, der Abg. Frese wird mit Oesterreichscher Weise bezahlt, dann würde ich eine Thatsache behaupten. (Ausrufer des Unwillens und Unterbrechung) und dafür würde ich verantwortlich sein, sowohl dem Präsidenten des Hauses als auch der Ehre des Abgeordneten, ich kann aber sagen, er schreibt seine Artikel so, daß er mehr in Oesterreichscher als in Preußischer Interesse handelt; denn das ist eine Meinung, das erste aber eine Thatsache (Große Unruhe.) Es ist aber so, meine Herren, in dieser Sache haben gekommen, wie in allen andern Dingen, daß Sie meinen, Sie haben Recht und wir meinen, wir haben Recht, und daß Sie uns durch Ihre Majorität unterdrücken. Na, das wird aber einmal anders werden (Heiterkeit). — Der Abg. Gneist hat uns ja eben hier viele Rüsse zum Knacken gegeben und ich will versuchen ob ich etwas dazu beitragen kann, sie auch zu knacken. So hat er uns von den Richtern in England erzählt, aber ganz vergessen, daß die Englischen Richter von der Königin nicht nur ernannt werden, sondern auch abgefeigt und fortgejagt werden können. Der Preußische Richter aber, meine Herren, der ist ein Herr im Lande, wie kaum ein zweiter. (Große Heiterkeit.) Es kann also bei uns gar nicht vorkommen, daß die Unabhängigkeit des Richterstandes jemals in Frage gestellt wird, und wenn Sie, meine Herren, in diesem Augenblick über die Preußischen Richter aburtheilen wollen, so sprechen Sie damit zugleich das Urtheil über sich selbst. Wollen Sie die Bildung der Gerichte, meine Herren, wie der Abg. Gneist wünscht, so umändern, daß Sie uns unser altes Ober-Vandesgericht wiederhafften, und die Kreisgerichte und die Kreisrichter abschaffen, so habe ich nichts dagegen. Wie kommt es aber, daß sich die gegenwärtige Justiz so verhält? Das hat uns Herr Professor Gneist auch gesagt. Schon 10,000 Juristen hat er geprüft, und wenn die alle seine falschen Ansichten gewonnen haben, was wird da aus der Welt werden (Große Heiterkeit und Unruhe, Ruf: Schluss). Ja, meine Herren, wie kommen wir zu unserer jetzigen Position Ihnen gegenüber? doch nur durch Sie selbst, und das was Sie thun. Wir wollen mal sagen, hätten Sie, wie es sich gehört und geziemt, das Budget bewilligt (große Heiterkeit), so wären wir nicht dazu gekommen, die Lehre vom Budget gründlich zu studiren, und nun mit einmal zu finden, daß dieser budgetlose Zustand ein ganz gefunder und geleglicher und verfassungsmäßiger ist. (Große Heiterkeit.) Meine Herren, Ich will ganz offenbarzig sein, es ist vielleicht Niemand unter uns, der nicht diesen Beschluss mit einer gewissen Bangigkeit betrachtet hat, und wenn ich so sagen soll, mit einem gewissen Widerstreben. Wir sind auch Männer der Freiheit und Niemand wird daran zweifeln. (Heiterkeit, Zischen), also müssen wir bedenken, daß der Schuß sich einmal umlehren und uns drücken kann. (Ruf: Schluss.) Ihr Beschluss, meine Herren, wird keinen moralischen Erfolg haben; ich glaube, er wird gänzlich in der Lust hängen bleiben. Hätten Sie weiter nichts gesagt, als: wir protestieren einfach gegen die Sache, so wäre das ein Männerwort gewesen, und man hätte nichts dagegen gesagt. Daß Sie protestieren, hätte Ihnen Niemand verwehrt; denn daß Sie von Ihren verfassungsmäßigen Rechten Gebrauch machen, das ist Ihre verdamte Pflicht und Schuldigkeit (wiederholte Rufe nach Schluss); aber solche blinde Schüsse in die Luft tunagen nichts. Angerufen, daß ein Erkenntniß gegen den Abgeordneten Zweifeln erginge, daß er für straffällig befunden würde, und er müßte auf 2 Monate eingesperrt werden (Rufe: Aufhören!). Er wird dann 2 Monate eingesperrt und steht darunter: „Von Rechts wegen“. Also sollten Sie wohl überlegen, in einer Weise Ihr Recht zu wahren, bei der man nur sein Unvermögen und seine Nullität darthut. Bis jetzt steht der Preußische Richterstand Gott sei Dank! noch in vollen Ehren da. Wenn ich fünf verschiedene Erkenntnisse habe, kann ich da unterschreiben;

von Verstandes wegen? Nein, meine Herren, mein Verstand geht da nicht mit. (Sehr wahr! sehr wahr!) Aber es steht darunter von Rechts wegen, und so beleide ich mich. Was der Abg. Waldeck von der Beleidigung der Commissionen gesagt hat, du lieber Gott, das kümmert uns Leute auf dem Lande sehr wenig (Ruf: Schluss). Wir wissen ja auch nicht, wie die Commissionen bei den Kreisgerichten zusammengeleget werden. Sie haben, meine Herren, in lange ich hier bin, bis jetzt immer nur den Standpunkt der ewigen Verneinung angenommen. Ich erinnere Sie daran, daß ein großes Volk, das Bonische Reich, untergegangen ist an dem einen Wort: dia podas am. Verlassen Sie Ihren Antrag, kehren Sie um, und ver suchen Sie es einmal mit Ja sagen. — Sie kommen weiter! (Zischen und Heiterkeit.)

Die Vertagung wird nach Verlesung der Rednerliste angenommen. Prä. Grabow übernimmt den Vorsitz.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort der Abg. Dr. Frese: M. H., ich durfte wohl erwarten, daß das Präsidium Waldeck finden würde, vor der Aeußerung des Grafen Wartensleben gegen mich, von der ich zuerst nicht glauben konnte, daß sie überhaupt gegen einen Mitglied dieses Hauses gerichtet sei, Plotz zu nehmen. Der Abgeordnete Graf Wartensleben hat eben wieder durch seine Rede bewiesen, was das Haus von ihm zu denken hat, er steht auf einem Standpunkt nach dieser Rede, wo meine Verachtung aufhört und mein Mitteil anfängt. (Bravo!) Die über mich auch nur bedingungsweise ausgetrocknete Behauptung erkläre ich für eine unbefaste Insamme.

Präsident Grabow: Dem Herrn Abg. Dr. Frese muß ich bemerklich machen, daß, wenngleich er in ungerechtfertigter Weise ungestrichen wurde von dem Abg. Graf Wartensleben, seine lebte Aeußerung eine unparlamentarische gewesen ist.

Abg. v. Unruh: Es ist bei dem Hrn. Referenten für vollkommen zulässig erachtet worden, und ich halte es auch dafür, ein Beispiel aufzuführen, um einen Fall klar zu machen. In ganz ähnlicher Weise hat der Graf Wartensleben einen einzelnen Abgeordneten herausgegriffen und hypothetisch eine Aeußerung gemacht. Anders als hypothetisch glaube ich sie nicht auffassen zu müssen. Es wird Niemand aus den Gedanken kommen, daß der Abg. Frese mit Oesterreichscher Weise bezahlt sei.

Präsident Grabow: Wäre ich vorhin an dieser Stelle gewesen, so hätte ich ganz entschieden die Ansicht des Herrn Vice-Präsidenten getheilt. Unter den obwaltenden Umständen hatte der Abg. Frese seine Erklärung nicht abzugeben. Wir wissen Alle, was wir von jenen Aeußerungen zu denken haben. (Bravo!) Wo Dr. Frese: Ich spreche dem Herrn Präsidenten für diese seine Worte meinen Dank aus.

Vor Schluß verlangt das Wort der Abg. Wagener, um seine in der vorigen Session in Betreff des Abg. Dr. Wirthow und seiner Verfassung hierher, gehane Aeußerung zurückzunehmen. Er war unrichtig berichtet und bedauert unter dem Beifall des Hauses seine Behauptung ohne Beweis hier ausgesprochen zu haben. Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr.

Oesterreich. Die „Kreuzzeitung“ hat es durch ihren neulichen Artikel gegen Oesterreich sehr mit ihrer feudalen Schwester in Wien, dem „Vaterland“, verdorben. Das feudale Blatt bezeichnet den Oesterreich gemachten Vorwurf „eines Bundes mit der Revolution“ als „grade verschäm“ und sagt, die „Kreuzzeitung“ greife Oesterreich an, weil es nicht blindlings Gensdarmendienste verrichten wolle. Auch die Wiener Abendpost tritt gegen den nicht zutreuen, daß sie glaube, die „Kreuzzeitung“ solle ihr was geschrieben.

Aus Galizien bringt die „Gazeta Narodowa“ haarschäbende Schilderungen des gräßlichen Glends, das in vielen Kreisen Galiziens, und namentlich im Kolomeaer Kreise einen bedenklichen Grad erreicht. Die Hungersnoth treffe alle Kreise der Gesellschaft gleich schwer, und man sehe oft Weiber und Kinder wohlbhabender Grundbesitzer, um Brod bettelnd, totz zusammenfincken. Die Opferwilligkeit Einzelner gehe spurlos vorüber, und nur die ausgiebigste Hilfe könne hier noch retten.

Frankreich. Paris, 8. Februar. Aus der Sprache der ultramontanen Blätter ist leicht zu erkennen, wie lustig alle Hoffnungen auf ein national-französisches Hülfscorps für den Papst und auf eine besondere Gunst bei der Römischen Anleihe waren. Die Französische Regierung hat nach Mexiko 7000 Mann von der Algerischen Fremdenlegion geschickt und den Rest aufgefordert, sich den päpstlichen Verbündeten zur Verfügung zu stellen; das ist alles, was bisher geschah; in Rom aber ist man fest Conventions ist auch von Frankreich noch nicht unterzeichnet worden. Auch in Betreff der Römischen Anleihe ist es bekannt, daß Erlanger, der, wenn er das Geschäft wage, sich von den Tuilerien besondere Gunst verehren hatte, sehr verblüfft über die ritterliche Haltung des Kaisers war. In Italien wie in den übrigen Ländern und in den Einfällen und Leidenschaften umkleiden möchten. Der Kaiser Max hat seinen vertrauten Cabinetschef Eloin nach Europa geschickt, um in Paris Rücksprache zu nehmen. Den Vorwand zu dieser Sendung bot die Thronveränderung in Belgien, wo Eloin das Beileid der Tochter von Leopold I. bei Leopold II. abstellen soll. Eloin traf mit dem jüngsten Päfetschiff in St. Nazaire ein.

Wie wenig sicher die Verhältnisse in Mexiko sind, geht aus den Nachrichten des heutigen „Abend-Moniteur“ hervor, der lang und breit über die Vortheile berichtet, welche die liberale Armee — er nennt sie natürlich „Briganten“ — erlangt hat. Derselbe berichtet, wie folgt: Auf Vittoria, Hauptstadt der Provinz Tamaulipas, fand ein Angriff von Briganten statt. In Folge dessen wurden Truppen zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung dorthin beordert. Im Bezirk San Luis Potosi ist die Bande des Pedro Blanco, welche die Straße vernichtet worden. Pedro Blanco ist es gelungen, mit fünf Genossen zu entkommen, und am Weihnachtsabend hat er auf seiner Flucht in Puerto de los Mallos, etwa 12 Kilometer von Santa Barbara, seine Anwesenheit durch ein neues Verbrechen kundgegeben. Er fand dort einen unglücklichen Menschen, den er seiner Zeit durch Einschüchterung zum Eintritt in seine Bande gezwungen und zersprengt und vernichtet worden. Pedro Blanco ist es gelungen, mit fünf Genossen zu entkommen, und am Weihnachtsabend hat er auf seiner Flucht in Puerto de los Mallos, etwa 12 Kilometer von Santa Barbara, seine Anwesenheit durch ein neues Verbrechen kundgegeben. Er fand dort einen unglücklichen Menschen, den er seiner Zeit durch Einschüchterung zum Eintritt in seine Bande gezwungen und zersprengt und vernichtet worden. Pedro Blanco ist es gelungen, mit fünf Genossen zu entkommen, und am Weihnachtsabend hat er auf seiner Flucht in Puerto de los Mallos, etwa 12 Kilometer von Santa Barbara, seine Anwesenheit durch ein neues Verbrechen kundgegeben. Er fand dort einen unglücklichen Menschen, den er seiner Zeit durch Einschüchterung zum Eintritt in seine Bande gezwungen und zersprengt und vernichtet worden. Pedro Blanco ist es gelungen, mit fünf Genossen zu entkommen, und am Weihnachtsabend hat er auf seiner Flucht in Puerto de los Mallos, etwa 12 Kilometer von Santa Barbara, seine Anwesenheit durch ein neues Verbrechen kundgegeben. Er fand dort einen unglücklichen Menschen, den er seiner Zeit durch Einschüchterung zum Eintritt in seine Bande gezwungen und zersprengt und vernichtet worden. Pedro Blanco ist es gelungen, mit fünf Genossen zu entkommen, und am Weihnachtsabend hat er auf seiner Flucht in Puerto de los Mallos, etwa 12 Kilometer von Santa Barbara, seine Anwesenheit durch ein neues Verbrechen kundgegeben. Er fand dort einen unglücklichen Menschen, den er seiner Zeit durch Einschüchterung zum Eintritt in seine Bande gezwungen und zersprengt und vernichtet worden. Pedro Blanco ist es gelungen, mit fünf Genossen zu entkommen, und am Weihnachtsabend hat er auf seiner Flucht in Puerto de los Mallos, etwa 12 Kilometer von Santa Barbara, seine Anwesenheit durch ein neues Verbrechen kundgegeben. Er fand dort einen unglücklichen Menschen, den er seiner Zeit durch Einschüchterung zum Eintritt in seine Bande gezwungen und zersprengt und vernichtet worden. Pedro Blanco ist es gelungen, mit fünf Genossen zu entkommen, und am Weihnachtsabend hat er auf seiner Flucht in Puerto de los Mallos, etwa 12 Kilometer von Santa Barbara, seine Anwesenheit durch ein neues Verbrechen kundgegeben. Er fand dort einen unglücklichen Menschen, den er seiner Zeit durch Einschüchterung zum Eintritt in seine Bande gezwungen und zerspreng

die Frauen und Mädchen wegschleppen und schließlich die Straflinge des Gefängnisses befreien und unter sich selbst einreihen. General Mendez, welcher in Mechocan steht, sieht diesen Regules hart auf den Fersen." Die Nachricht von der Einnahme von Bagdad war am 9. in Mexiko angelangt. Sie hatte Aufsehen gemacht. Wenn man der "Opinion Nationale" Glauben schenken darf, so soll der Kaiser Maximilian an den Kaiser Napoleon geschrieben haben, daß er lieber in den Tod als in die Verbannung gehen wolle. Die Kaiserin Charlotte soll sich eben so energisch geäußert und gesagt haben: "Man möge mich aufs Schaffott führen; wir sind hier kraft des Volkswillens, und wir werden unsere Hauptstadt nicht verlassen." Dies mag, wenn es wahr ist, hier um so besser gefallen, als man immer gefürchtet, Maximilian werde zugleich mit den Franzosen das Feld räumen.

Der Hauptmann Pedro Espinos, dessen am 3. in Madrid auf O'Donnell's Befehl erfolgte Erschießung bereits gemeldet, starb mit großer Ruhe, ja, selbst mit Heiterkeit. Auf dem Wege nach dem Richterstand unterhielt er sich mit dem ihn begleitenden Feldprediger und grüßte die Freunde, welche er in der Menge erblickte. Das Wetter war prachtwoll. "Welch schöner Tag, um zu sterben!" so sagte er zu seinem Beichtvater. Auf dem Richterstand angekommen, wurde ihm das Todesurtheil vorgelesen, worauf er an die Mauer trat, vor der er den Tod empfangen sollte. "Freunde", rief er den Soldaten zu, "verzeiht mir die Mühe, welche ich mache, aber keine Schwäche! Ich habe eine Bitte: zielt nach dem Herzen!" Seine Bitte wurde erhört — von zwölf Kugeln trafen acht in die volle Brust.

Schweden und Norwegen.

* Stockholm, 6. Februar. Der Reichstag hat beschlossen, daß die Norweger und Schweden sich ungehindert in Schweden resp. Norwegen niederlassen und Gewerbe und Handel treiben können. Ein Amendment von v. Koch, daß dies auch, vorbehaltlich der Reciprocity, den Ausländern gewährt werden möge, wurde abgelehnt. Außerdem sprach der Reichstag den Wunsch aus, die Regierung möge ein Gesetz einbringen, dahin gehend, daß die Capitäne der Kriegsschiffe des einen Landes in andere Lande gleichfalls zum Commando eines Schiffes berechtigtwären. Ein Amendment, dies, vorbehaltlich der Reciprocity, auch auf Dänemark auszudehnen, wurde abgelehnt.

Locales und Provinziales.

* Stettin, 10. Februar. In der heute stattgehabten außerordentlichen General-Versammlung der "Abendhallen-Gesellschaft" zu welcher sich ca. 130 Mitglieder eingefunden hatten, empfahl die Direction, statt des jetzigen Locals in der Börse vom 1. October d. J. ab ein besseres zu mieten, und brachte hierzu das in dem Hause des Herrn Julius Schön, große Domstraße Nr. 22 eine Treppe hoch belegene, in Vorschlag, welches für eine jährliche Miete von 1200 R. bei vollständiger zweckentsprechender Bau-Einrichtung zu haben sei. Nach langerer Debatte ergab die Abstimmung 121 Stimmen für den Antrag der Direction, und 6 dagegen. Die Majorität hofft durch diesen Beschluß dem lange gefühlten Bedürfnis eines förmlichen Clubhauses abgeholfen zu sezen. Zu Wallen, wenn solche gewünscht werden, soll ein anderes Vocal gemietet werden.

Pyritz, 9. Februar. Heute Morgen gegen 15 Uhr fand in unserer Gasanstalt eine Explosion statt und zwar in dem Theile, in welchem sich die Vorlage von Gas und Theer befindet. Das Dach des linken Flügels des Fabrik wurde in die Luft geschleudert und eine Giebelwand zertrümmert. In dem gegenüber liegenden Wohnhause wurden nur die Fenstercheiben eingedrückt. Wahrscheinlich liegt keine Unvorsichtigkeit der Arbeiter vor, von denen nur einer während der Nacht beschäftigt war, während eigentlich zwei anwesend sein sollen. Die Laternen vor der Gas- und Theervorlage war mit einem Theerstrick von dem Arbeiter angeknüpft worden und hatte sich dieser nun mit dem brennenden Strick in die Vorlage begeben wollen, in welcher sich wahrscheinlich in Folge irgend einer Unidictheit Gas angeammelt hatte, das sodann explodirte. Der Arbeiter ist zwar sehr beschädigt, jedoch mit dem Leben davon gekommen. Der angerichtete Schade ist nicht von großer Bedeutung. (N. Stett. Btg.)

Maunigfältiges.

Mühlheim a. Rh., 7. Februar. Graf v. Fürstenberg-Stammeim, der auf der Seite Ehrenbreitstein seine Strafe wegen des Duells, worin er v. Hochmächer erschoss, abbüste, wurde wegen der Niederlung seiner Frau auf acht Tage beurlaubt. Er wollte heute seine Strafe wieder antreten. Nun kam in der verflossenen Nacht von Berlin eine telegraphische Ordre an, daß der Graf begnadigt sei. (Rh. B.)

Banken und Geldmarkt.

München, 9. Februar. Ein Consortium von Capitalisten, unter denen namentlich Langrand und Dumonceau aus Belgien, der Fürst zu Thurn und Taxis in Regensburg und Hirsch von hier genannt werden, soll eine Concession zur Begründung einer Boden-Credit-Anstalt am hiesigen Platze nachzuholen beabsichtigen. (W. T. B.)

Concuse.

Der Concours ist eröffnet über das Vermögen des Kaufm. Johann Gottlieb Ehme, in Firma J. G. Ehme zu Elbing, Zahlungseinstellung 22. Januar, einstweiliger Verwalter Justizrat Scheller da, erster Termin 20. Febr.

Magdeburg, 9. Febr. Auf Antrag des Kaufmanns Herrn Gustav Burchardt, in Firma Burchardt & Schulze, hatte der erste Vorsteher der hiesigen Kaufmannschaft heute die Gläubiger der genannten Firma zu einer Berathung über die Vermögensverhältnisse derselben eingeladen. Aus den vorgelegten Bilanzen ging bis zur Überzeugung hervor, daß eine wirkliche Insuffizienz nicht vorhanden sei, vielmehr bei ruhiger Abwicklung des Geschäfts noch ein nicht unerheblicher Überschuss sich herausstellen würde. Da ferner ein Kasenbestand von über 15,000 R. vorhanden war, so nahm man allgemein an, daß bei vorhandener Deckung für die Geldbedürfnisse in den nächsten Wochen Grund zu einer Zahlungseinstellung nicht vorliege und daß nur ein lebendiges Rechtsgefühl und die Besorgnis vor Verlusten, nachdem die letzten Jahre ungünstig abgeschlossen, Herrn Burchardt zu diesem Schritte bewogen haben. Unter diesen Umständen wurde vorgeslagen und ohne Widerspruch angenommen, Herrn Burchardt befußt Liquidierung des Geschäfts einen sechsmonatlichen Jubil zu bewilligen. Die Herren Gustav Perschmann und H. Wendt wurden als Beistände bei der Liquidierung des Geschäfts committiert. Sämtliche Anwesende erklärten sich einsimmtig mit diesen Maßnahmen einverstanden und unterzeichneten hierüber ein Protocoll, welches den auswärtigen Gläubigern behufs Beitritts zugesertet werden wird. (Magd. Btg.)

Stettin: Einheimischer Export im Januar 1866.

Roggen: Nach Dänemark 2020 Säfl. Roggen.
Kleie: Nach Schleswig-Holstein 900.
Diverse: Nach Dänemark 16. 15 S. Feldsamen.

Briefkasten.

r. D. Daber. Ihr vorlechter Brief ward umgehend beantwortet. Die tragliche Notiz war zwar ausnahmsweise hoch, doch richtig. — Wiederholte warnen wir davor, in der Provinz nach hiesigen Landmarktpreisen, statt nach Börsenpreisen zu handeln.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 10. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die gestrige Verhandlung fortgesetzt.

Avg. Tweten: Meine vorjährige Rede ist im Herrenhause eine anarchistische, schamlose Außerung genannt worden. Nun, m. H., ist denn nicht die Probe auf meine damalige Rede gemacht? Das Obertribunal hat meine höchsten Erwartungen übertroffen. (Heiterkeit!) Der Referent hat Ihnen gestern die früheren Erkenntnisse des Obertribunals mitgetheilt; der Fall mit dem Abg. v. Lyszkowski datirt erst aus dem vorigen Jahre. Dieselben Herren, die in dem damaligen Falle für die Zurückweisung der Anklage bestimmt haben,

haben auch an dem Beschlusse vom 29. Januar Theil genommen, und mit Ausnahme der Herren Frech und Goldammer für die Regierung bestimmt. (Hört, hört!) Am vorigen Jahre war es der Regierung gleichgültig; es handelte sich um die Beleidigung eines Landrats. Damals hat der General-Staatsanwalt selbst auf Zurückweisung der Anklage angefragt. Jetzt aber, nachdem der Abg. Zweiten gesprochen hat, durfte die Tribüne des Hauses nicht mehr verschont bleiben. Derfelbe General-Staatsanwalt beantragte hier die Einleitung der Anklage und alle die Richter, von denen damals die Majorität gegen die Einleitung bestimmt haben muß, haben jetzt für die Einleitung der Anklage bestimmt. (Hört, hört!) Von dem Präsidenten v. Schleiden wird gesagt, daß er zu der Zeit, als er noch Präsident des Appellationsgerichts zu Naumburg war, es sehr wohl verstand, auf die Richter einzumirken. (Hört, hört!) Es mußte also im Obertribunal eine Majorität geschaffen werden und der Präsident Uden sendete noch zwei zuverlässige Hülfsschreiber, wodurch die Majorität von einer Stimme erreicht war; eine Stimme genügte, um die Grundrechte der Verfassung aus der Welt zu schaffen. (Hört, hört!) Und das geschah in Widerspruch mit allen übrigen Gerichten. Mögen Sie Ihre Richter mit allen Orden der Welt behängen; Ihre Sterne werden nicht den Makel an diesen Männern verdecken. (Lebhafte Beifall.) Neben die Bedeutung des Artikel 84 brauche ich nicht zu sprechen; ein würdiger Richter, der Geh. Rath von Ammon, bezeugt, daß Niemand unter "Meinungen" etwas Anderes als "Außerungen" der Abgeordneten verstanden habe. Es gibt aber eine Sophistik, welche durch Recht und Ehre zurückgewiesen wird. In England ist auch außerhalb des Parlaments jede Kritik von Amtshandlungen straffrei und es würde auch Niemand einsfallen, sich durch eine solche Anklage lächerlich zu machen. Von conservativer Seite ist gestern gesagt, daß sich dieser Beschluß auch gegen sie wenden könne. Nein, meine Herren, so lange Sie die Gewalt haben, wird es nicht geschehen; und wenn wir die Macht haben, wird es unsere Aufgabe sein, diesen Beschluß aus der Welt zu schaffen. Die Sache ist also allein gegen uns gerichtet. Wir müssen uns nun aber klar machen was ein solches, gegen uns ergehendes Erkenntniß zu sagen hat; denn ehe wir das nächste Mal wieder zusammentreten, wird ein solches Erkenntniß ergangen sein. Achtung gebührt der Staatsgewalt innerhalb ihrer Competenz. Wir haben die Schranken der richterlichen Gewalt zu respectieren, aber die Gerichte auch die unsrige. Ein Urtheil über den Beschluß des Ober-Tribunals steht uns zu, weil der selbe über die Competenz des Gerichtshofes hinausgeht. Würde ein Gericht den König zur Untersuchung ziehen und ein Strafurtheil gegen denselben fällen, würde der König sich dem Sprache fügen? Nun, m. H., der Art. 53 ist nicht heilig, als der Art. 84 der Verfassung. Einen Antrag auf Declaration des Art. 84 wurde ich als eine Beleidigung des Hauses zurückweisen; durch einen Angriff auf diese klare Bestimmung dürfen wir uns nicht dahin drängen lassen, eine so unzweckhafte Bestimmung zu declariren. Der Beschluß hält an unserer persönlichen Ehre; wir werden unsere Person nicht schonen, sondern sie rücksichtlos einsetzen, wenn es die Ehre des Vaterlandes betrifft. (Bravo!) Aber wir sind entschlossen, nicht blos zu leiden, sondern auch zu handeln. (Lebhafte Bravo!) Wir können sicher sein, daß auch ein verfassungsmäßiges Leben zurückkehrt und mit ihm auch die Freiheit und Würde der Tribüne. Dann wird man sich des Beschlusses des Hauses und des Obertribunals erinnern. (Bravo.)

Justiz-Minister Graf zur Lippe: Es wird mir schwer, mit Ruhe auf die Angriffe gegen meine Person und die Gerichte zu antworten, aber auch ich stehe mit meiner Ehre für meine Handlungen ein. Bisher hat noch niemalsemand das Erkenntniß gegen Aldenhoven angegriffen, aber eben dies Erkenntniß und die Motivirung beweisen, daß diese Frage damals noch nicht definitiv gelöst war. (Ruf links: dazu braucht man Hülfsschreiber!) Ich bitte zu constatiren, daß mich der Abg. Birchow mit dem Ruf: "dazu braucht man Hülfsschreiber" unterbrochen hat; ich kann verlangen und verlange, daß man, wenn ich spreche, mich nicht unterbricht und ruhig ausreden läßt. Was die Zusammenfügung des Ober-Tribunals anbetrifft, so rechne ich es mir zum Verdienst an, daß ich seit dem Jahre 1863 es bewirkt habe, daß sämtliche Mitglieder definitiv angestellt und keine Hülfss-Arbeiter vorhanden sind. Hülfss-Arbeiter werden nur bei Erkrankungen, Beurlaubungen, während der Parlaments-Session einberufen; die Heranziehung der Hülfsschreiber zu den Verathungen erfolgt durch die Präsidenten des Tribunals, ich stehe derselben fern. Die Beleidigung der Servilität, welche der Abg. Tweten über die Mitglieder des höchsten Gerichtshofes ausgesprochen, ist eine Beleidigung, welche zurückzuweisen es mir an parlamentarischen Ausdrücken mangelt. Die Minister behängen Niemand mit Orden, das ist ein Prerogativ der Krone, und ich hätte wohl gewünscht, daß Herr Tweten diese Prerogative nicht herangezogen hätte, wie ich überhaupt gewünscht hätte, daß die hypothetischen Beleidigungen von gestern sich heute nicht wiederholten hätten. Die Auferkennung des Abg. Gneist, daß sich unter 400 Richtern immer solche finden werden, welche jede gewünschte Entscheidung herbeiführen, das ist eine der höchsten Beleidigungen, welche den Gerichten gemacht werden kann: der Vorwurf des Eidbruches, und solche Richter glaube ich, giebt es nicht, wenigstens habe ich sie noch nie gesucht. Die Geschichte Frankreichs zeigt, wohin die Riedfreiheit führt: schließlich haben sich diejenigen, welche anderer Meinung waren, gegenseitig guillotiniert.

Nachdem der Abg. v. Gottberg gegen den Antrag gesprochen, folgt der (inzwischen eingetretene) Ministerpräsident Graf Bis in auct. Meine Zeit gestattet mir nicht den vollen Verlauf der Verhandlung beizumohnen, deshalb nehme ich jetzt das Wort. Der Abg. Gneist hat auf meine Auferkennungen im Herrenhause vom vorigen Jahre hin gewiesen, und mich jeder weiteren Erörterung überhoben. Ihr Antrag hat die Abficht, den höchsten Gerichtshof des Landes Ihrer Vollmächtigkeit zu unterwerfen; gelingt Ihnen das, so haben Sie keinen Grund, auf dem betretenen Wege halt zu machen und würden schließlich ein vierter Gericht im Lande bilden, und wir würden dann zwar keine Cabinetsjustiz, aber eine Kammerjustiz haben. Nach Ihrer Auslegung des Art. 84 müßte der Art. 2 der Verfassung lauten: Alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich, doch die Mitglieder der beiden Häuser des Landtages haben das Recht, zu befriedigen, ohne in anderer Weise, als durch die Kammerdisziplin zur Berathung gezogen zu werden. Und was ist diese Kammerdisziplin? sie gestattet, daß die rohesten Beleidigungen nur für unparlamentarisch erklärt werden. Die Gefinde-Ordnung sagt: reizt das Gefinde die Herrschaft zum Zorn, so kann dasselbe über Misshandlung seitens der Herrschaft nicht klagen werden. (Rufe links: Pfui! Pfui!) — Der Präsident fordert die Mitglieder auf, den Redner nicht zu unterbrechen und seinen Vergleich beenden zu lassen.) Der Ministerpräsident fährt fort, daß ihm fern gelegen hat hier in dieser Weise einen Vergleich aufzustellen. Der Ton, wie er in diesem Hause im vorigen Jahre und in diesem Jahre geherrscht hat und noch herrscht, ist ein unerhörter und es ist mir unbekannt, daß ein solcher schon je in einem Parlament vorgekommen ist. Ist das der Zustand, der in anderen Ländern herrscht, auf deren Verfassung Sie sich berufen? Eine Injurie, die, unter vier Augen ausgeprochen, bewiesen werden kann, ist strafbar, und Sie wollen hier strafrei Beleidigungen von der Tribüne aussprechen und sie in Hundertausenden von Exemplaren im Lande verbreiten? In England ist zwar die Ried frei, aber die Druckchrist, welche die Rede verbreitet, ist strafbar. Bei uns ist das nicht der Fall. Daß Sie dem Obertribunal, daß es uns und Sie von der Fiction befreit hat, als ob unsere Gesetzesgebung mit einem solchen Maßel behaftet sei. Verleumdungen sind keine Meinungen, sondern Handlungen, die im Strafgesetzbuch vorgesehen sind und dagegen darf Sie das Gesetz nicht schützen. Wenn Sie aber versuchen sollten, mit Hilfe der Presse das Volk und seine Richter einzuschüchtern, so hoffe ich, daß Sie noch an den rechtlich gesinnten Richtern Preußens Widerstand finden.

Es folgen der Abg. Richter für Hahn (Ratibor) gegen, Schulze (Berlin) für den Antrag; sodann der inzwischen eingetretene Minister des Innern Graf Eulenburg: "Wollen Sie dieses Haus zum Ayl des Verbrechens machen, so bitte ich Sie das deutlich auszusprechen; Abg. v. Blankenburg: Das Ober-Tribunal ist das Gericht für die Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Preußen, und Sie, meine Herren, sind nichts mehr und nichts weniger als Unterthanen Sr. Majestät des Königs und haben sich deshalb dem Beschluß des Obertribunals zu unterwerfen. Wenn das Obertribunal seine Competenz überdrüttet haben würde, dann würde es sich des Hochverrats schuldig gemacht haben." (Die Sitzung dauert fort.)

Florenz, 9. Februar, Abends. Die "Officielle Zeitung" meldet: General Lamarmora hat unter dem 5. Februar eine Note an das Mailänder Cabinet abgehen lassen, in welcher er gegen mehrere im Spanischen Nottbuche enthaltene Erklärungen bezüglich Italiens Protest erhobt. (W. T. B.)

Agram, 9. Februar, Abends. Der kroatische Landtag hat in seiner heutigen Abendsitzung bei der Adressdebatte das auf die Union mit Ungarn bezügliche Amendement des Abgeordneten Tragovic angenommen. (W. T. B.)

Brüssel, 10. Februar, Mittags. Der Oberkammerherr Viscount Sidney wird mit großem Gefolge heute aus London hier eintreffen, um dem Könige am nächsten Montage im Palast der Hauptstadt mit großem Gepränge die Insignien des Hosenbandordens zu überreichen. (W. T. B.)

Haag, 9. Februar. Authentisch verlautet, daß das neue Ministerium definitiv, wie folgt, constituit ist: Finanzen: Van Bosse, Inneres: Geertsma, Justiz: Picke, Krieg: G. L. Blancken, Colonien und interistisch Marine: Franken van der Putte. Auswärtige Angelegenheiten: Cremer. (Die Herren Blancken, van der Putte und Cremer gehörten schon dem Ministerium Thorbecke an.) (W. T. B.)

Paris, 10. Februar. Im Senate hat gestern die Adressdebatte begonnen. Eine Rede des Marquis v. Voissay füllte die Sitzung fast vollständig aus. Der Redner, welcher England heftig angriß, wurde häufig von dem Präsidenten und den Senatoren unterbrochen. Darauf wurde Schluß der Generaldebatte beschlossen. (W. T. B.)

Madrid, 9. Februar, Abends. Nach der "Correspondencia" ist die Regierung zwar entschlossen, gegen Chili Kaperbriefe auszugeben, wird aber damit noch so lange warten, bis es feststeht, daß Chili sich derselben Mittels bedient hat. (W. T. B.)

Stockholm, 9. Februar, Abends. Der Schwedische Handelsvertrag ist, nachdem heute auch das Ritterhaus seine Zustimmung ertheilt, nunmehr von sämtlichen Reichsständen genehmigt. Die Debatten waren sehr lebhaft, der Priesterstand stieg seinem Votum eine tadelnde Klaue hinzu. (W. T. B.)

London, 9. Februar, Nachts. "Reuter's Office" meldet: New York, 27. Januar, Abends. Der Commandant der Französischen Flotte hat gegen die Befreiung der Amerikanischen Stadt Bagdad durch die Amerikanischen Freibeuter protest erhoben. Diese haben hierauf Bagdad verlassen. (W. T. B.)

Telegramme der Ostsee-Zeitung.

(Von Pope's telegraphischem Bureau.)

Frankfurt a. M., 10. Februar. Laut einem Wiener Telegramm der "Post-Zeitung" formulirt die heute nach Berlin abgegangene Österreichische Depeche einen sehr entschiedenen Protest gegen Preußens Reclamationen bezüglich der Versammlung in Altona.

Handelsberichte und Correspondenzen.

Hamburg, 10. Februar, 1 Uhr 41 Minuten. Weizen unverändert, April-Mai 117 R., Mai-Juni 119 R., Juni-Juli 11 1/2 R. Roggen ziemlich unverändert, April-Mai 80 1/2 R., Rüböl matt. Mai 33 mit 2 h. Oktbr. 27 mit 12 h.

Paris, 10. Februar, 10 Uhr 29 Minuten. Mehl unverändert. März-April 51 Frs. 50 c, März-Juni 52 Frs. 50 c, Mai-August 53 Frs. 75 c. Rüböl hell, März-April 127 Frs. 50 c, Mai-August 114 Frs. 50 c, September-December 106 Frs. 50 c — Spät Mai-August 47 Frs. 50 c, September-December 49 Frs. 25 c.

Petersburg, 9. Februar. (Schluß-Courie.) Courie fortwährend weichend, beim Schluß ein wenig fester. Prämien-Untleihe wurde gestern zu 116 1/2 gemacht. — Wechselcours auf London 3 Monat 30 1/2 d. Hamburg 3 Monat 27 h. Amsterdam 3 Monat 150. Paris 3 Monat 316 c. Neuße Prämien-Untleihe 117 1/4. Imperials 6 No. 40 Kop. Gelber Lichtalg 10 August (alles Geld im Voraus) 52, (mit Handgeld) 54 1/2.

Paris, 9. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse war matt und gesättigtslos. Die Unentholthetheit der Speculanen dauert noch fort. Die 3% begann zu 65, 66, fiel auf 68, 78 und schloß träge zur Rott. — Schluss-Courie: 3% 68, 77 1/2, Italien 5% Rente 61, 25. Österreichische Staats-Eisenbahn-Aktionen 402, 50. Credit-Mobilier-Aktionen 667, 50. Lombardische Eisenbahn-Aktionen 392, 5. Österreichische Untleihe von 1865 346, 25. — Compt., 345, 25 auf Termin.

London, 9. Februar, Nachts. (Dampfer "North American") New York, 27. Januar, Abends. — Wechselcours auf London 151 1/4, Goldago 39 3/4. Bonds 102 1/2. Baumwolle (middle Upland) 49 feit. — Letztemeldeter Cours vom 27. Jan. Morgen. Wechselcours auf London 151 1/2, Goldago 39 3/4. Bonds 102 1/2. Baumwolle (middle Upland) 48.

Liverpool, 9. Februar, Mittags. Baumwolle: 15,000 Bil. Umfak. Wochenumfak 69,580, zum Export verläuft 16,970, wirklich exportirt 23,387, Consom 43,35

Born. 24¹/₄—25 R_g, Schles. 24¹/₄—25¹/₂ R_g, fein do. 25¹/₄—26 R_g, hochfein 26¹/₄—2¹/₂ R_g, Warthebr. 25¹/₂ R_g bez., Februar u. Febr.-März 25¹/₄ R_g Br., Frühj. 26¹/₂ R_g bez., Mai-Juni 26¹/₂ R_g bez., Juni-Juli 27¹/₄ R_g Br., Juli-Aug. 27¹/₄ R_g Br., Mehl. Weizenmehl 16 0 3¹/₂—2¹/₂ R_g, 16 0 u. 1 3¹/₂—5¹/₂ R_g, Weizenkleie 11¹/₄—1¹/₂ R_g, Roggenkleie 11¹/₂—7¹/₂ R_g for Et.
R_g, Roggenmehl 16 0 4¹/₄—4¹/₂ R_g, 16 0 u. 1 4—4¹/₄ R_g, Roggenkleie 11¹/₄—1¹/₂ R_g, Roggenkleie 11¹/₂—7¹/₂ R_g for Et.
Leinsamen. Raps 110—120 R_g for 1600 % nach Dual. gefordert, Rüböl 105—110 R_g nach Dual. gefordert. Sommerrüben 95—105 R_g gefordert.
Dotter 70—82 R_g gefordert, Leinsamen 70—80 R_g gefordert. Kleesamen. Roth 17—19 R_g, weiß 18—22 R_g, Schwed. 46—49 R_g, Thymothee 13¹/₂—14 R_g for Et.
Rüböl loco 15¹/₂ R_g Br., Februar 15¹/₂ R_g Br., März 15¹/₂—5¹/₂ R_g bez., April 15¹/₂ R_g Br., April-Mai 15¹/₂—7¹/₂ R_g bez., Mai-Juni 15¹/₂—5¹/₂—7¹/₂ R_g bez., September-October 13¹/₂—5¹/₂ R_g bez., und Gd., 13¹/₂ R_g Br., Leinöl loco incl. Fas. 13¹/₂ R_g Br., Kleinheiten mit 14 R_g bez.

Spiritus loco ohne Fas. 14¹/₂—13¹/₂ R_g for 8000 % bez., mit leinweissen Gebinden 14¹/₂ R_g bez., Februar und Febr.-März 14¹/₂—1¹/<sub>2 R_g bez., Br. u. Gd., März-April 14¹/₂—7¹/₂ R_g bez. u. Gd., 14¹/₂ R_g Br., April-Mai 14¹/₂—7¹/₂ R_g bez. u. Br., 14¹/₂ R_g Gd., Mai-Juni 15¹/₂—1¹/<sub>2 R_g bez., Br. u. Gd., Juni-Juli 15¹/₂ R_g bez., Juli-August 15¹/₂ R_g bez.
Berlin, 10. Februar. (Herr J. Mamroth.) Das Geschäft erhob sich in dieser Woche des billigen Geldmarktes zu etwas mehr Lebhaftigkeit, in Folge dessen einige Umläufe stattfanden. Schlechtes Roheisen blieb in steter Stimmung, und hielten Eigener auf unveränderte Preise. Holzholzen-Eisen 49¹/₂ R_g, Coats-Roheisen 43¹/₂ R_g loco Hütte — Alte Eisenhütten — Schienen zum Vermahlen 57—57¹/₂ R_g, zu Bauzwecken 21¹/₄—31¹/₂ R_g. — Stabeisen, ohne wesentlichen Geschäft. Walzeisen 36¹/₂ R_g, Schmiede-Eisen 4¹/₂—1¹/<sub>2 R_g loco Werk. — Zink zeigte wieder steigende Tendenz, und holte W. H. Marks 75¹/₂—1¹/₂ R_g ab Ober-Schlesischen Bahnhof in Breslau, mittlere Marken folgten der Steigerung, notiren sich jedoch um eine Kleinigkeit billiger. — Auf Zinn übte die angekündigte Auktion in Rotterdam Einfluss, und nahmen die Preise eine rückgängige Bewegung an. Vanca-Zinn 33¹/₂—34 R_g und Lammzinn 33—33¹/₂ R_g. — Kupfer wird von England bei großem Geschäft als besser gemeldet. Frankreich lädt bedeutend aufzufassen, was bei den geringen Vorräthen sehr zur Steigerung einwirkt. Schwedisches Kupfer 35¹/₂ R_g, Englisches 32¹/₂—34 R_g for Et. — Blei findet bei Annäherung der Schiffssahrt zum Export wieder mehr Beachtung, und wurden daraufhin bereits einige größere Posten auf Lieferung zu guten Preisen verschlossen. Sächsisches in loco 6²/₃ und Tarnowitz 6²/₃ 3¹/₂ R_g for Et.
Kupfer blieben unverändert und sandten einige kleine Partien bei vorigen Notirungen Nehmer.</sub></sub></sub>

Königsberg, 9. Februar. Weizen flau, hochbunter 185¹/₂ R_g Br., 119¹/₂ Holl. 66 R_g bez., 124¹/₂ Holl. Holl. 78 R_g bez., bunter 185¹/₂ 55—83 R_g Br., 119¹/₂ Holl. 58 R_g bez., rother 185¹/₂ 55—82 R_g Br., 108¹/₂ 48 R_g bez., 130¹/₂ Holl. 76 R_g bez., — Roggen flüsse, 108¹/₂ 55—58 R_g Br., 113¹/₂ Holl. 52 R_g bez., — Zwieback 108¹/₂ 55—58 R_g Br., 113¹/₂ Holl. 52 R_g bez., — Februar 108¹/₂ 55—58 R_g Br., 57¹/₂ R_g Gd., — Frühjahr 80¹/₂ 58¹/₂ R_g Br., 57¹/₂ R_g Gd., — Mai-Juni 80¹/₂ 59¹/₂ R_g Br., 58¹/₂ R_g Gd., Sept.-Octbr. 80¹/₂ 55¹/₂ R_g Br., 54 R_g Gd., — Gerste grobe 70¹/₂ 39—44 R_g Br., 88¹/₂ Holl. 39¹/₂ R_g bez., 104¹/₂ Holl. 43 R_g bez., — Hafer 108¹/₂ 39—32¹/₂ R_g Br., 32¹/₂ R_g Gd., — Erbsen, weiße 108¹/₂ 50—64 R_g Br., 52¹/₂ R_g for Et., — Erbsen, graue 108¹/₂ 55—80 R_g Br., grüne 108¹/₂ 50—62 R_g Br., — Bohnen 108¹/₂ 55—55 R_g Br., 68 R_g for Et., — Bohnen 108¹/₂ 55—69 R_g Br., — Widn. 108¹/₂ 45—70 R_g Br., 66¹/₂ R_g for Et., — Schaf. bez., — Leinsamen feiner 108¹/₂ 70¹/₂ 80—100 R_g Br., mittel 108¹/₂ 65—80 R_g Br., ordinär 108¹/₂ 40—60 R_g Br., — Kleesamen rother 16—20 R_g for Et., meist 12—20 R_g for Et., — Thymothee 9—12 R_g for Et., — Br. — Leinöl ohne Fas. 13¹/₂ R_g for Et., — Leinöl ohne Fas. 13¹/₂ R_g for Et., — Rübuchen 65—67 R_g for Et., — Rübuchen 67—68 R_g for Et., — Spiritus in Posten von mindestens 3000 Quart, loco ohne Fas. 15¹/₂ R_g Gd., 15¹/₂ R_g Br., — Februar ohne Fas. 15¹/₂ R_g Br., 15¹/₂ R_g Gd., — Frühj. incl. Fas. 17¹/₂ R_g Br., Mai-Juni incl. Fas. 17¹/₂ R_g Br.

Magdeburg, 9. Februar. Das Wetter war in dieser Woche bei fortwährender milder Temperatur vorherrschend stürmisich und regnig. Im Getreidegeschäft hat sich nichts verändert, wir sind immer noch auf einem ziemlich lebhaften Consumhandel am Platze selbst und in der Umgegend beschränkt, wobei die Preise keinerlei Schwankungen erfahren, sich vielmehr auf dem vorwiegendsten Stand erhalten haben. Weizen, der eben nur in dem Maße zugeführt wird, um dem Verbrauch zu genügen, gilt nach Beschaffenheit 61—62 R_g für 2016 %. Roggen, frei hier und frei Bahn ab hier, ist zu 49—52 R_g für 2000 % je nach Beschaffenheit ge- und verkauft worden. Gerste in geringen Sorten reichlich vorhanden, keine weiße gerundete dickenige Waare gefucht; wir notiren für geringe und flache Gerste 38 bis 40 R_g, für gute kräftige Brauergeste 42 bis 45 R_g für 1680 %, für seine Chevaliergerste 46 bis 52 R_g für 1728 %. Hafer zu 27 bis 29¹/₂ R_g für 1200 % je nach Beschaffenheit an Consumtenten veräußlich. Hülsenfrüchte offerirt. Weisse Bohnen zu 4—4¹/₂ R_g für 100 %. Erbsen zu 54 bis 64 R_g für 2160 %. Spiritusgeschäft war im Laufe dieser Woche lebhafter und zwar in Folge der Steigerung in Berlin. Man bezahlte effectiven Kartoffelspiritus mit 14¹/₂, 11¹/₂, 5¹/₂ R_g. Termine blieben ohne Handel. Rubenspiritus effectiv 13¹/₂, 5¹/₂, 14, 14¹/₂, 14 R_g, — Febr.-März 14 R_g, Febr.-August 14¹/₂, 2¹/₂, 14¹/₂ R_g for 8000 % Tralles. Es wurde zu den vorstehenden Preisen nicht unbedeutend gekauft, das Geschäft ermittelte indessen, da von Berlin wieder billigere Notirungen kamen. — Rübensyrup 29 30 R_g for Et., — Gedärre Eichorienvürzeln 31¹/₂ R_g for Et., — Gedärre Rümelrüben 21¹/₂ R_g for Et.; in beiden Artikeln geht wenig um und man würde bei ernsthaftem Handel billiger kaufen können. — Dölsamen sind nach unserm Wissen in dieser Woche nicht gehandelt worden, eine Partie schöner Winterraps und schöner Winterrüben, jedes zur Hälfte, ist a 125 R_g für 1500 % im Verbande am Markt. Dotter wurde nach Qualität 80—88 R_g bedingen, Leinsamen 82—88 R_g. Rüböl 16¹/₂—1¹/₂ R_g, Mohnöl 23—23¹/₂ R_g. Leinöl 14 R_g. Rappkluchen 2¹/₄—2¹/₂ R_g.

Hamburg, 9. Februar. Oele. Mit Rüböl blieb es in dieser Woche recht still und der Markt schließt heute flau und weichend. Locoware war dringend angeboten zu 33¹/₂ a 33¹/₂ R_g in Eisenband-Gebinden, — Mai bleibt zu 33¹/₂ a 1¹/₂ R_g und 10 October zu 27¹/₂ R_g zu haben. Leinöl fester, loco und — Februar-Juni 26¹/₂ a 20¹/₂ R_g, — Juli-Dec. 27 R_g. Hanföl unverändert 27 27¹/₂ R_g Br. Cocosöl. Der Vorrath von Cocosöl räumt sich auf, und halten Inhaber fest auf 36 R_g für superior und auf 35¹/₂ R_g für 1ma. Ceylon-ohne Veränderung auf 33 R_g und Sydney auf 31¹/₂ a 32 R_g gehalten. Notirungen: Ceylon 35¹/₂ a 36¹/₂ R_g, Ceylon-33 a 33¹/₂ R_g, Sydney 31¹/₂ a 32 R_g, Palmöl ruhig. Preise indef. behauptet, 1ma Lagos-, directer Zufluss, auf 30¹/₂ R_g. von London ist eine Partie Lagos- eingetroffen, von der zu 28¹/₂ a 30 R_g zu kaufen ist, Liverpools 29 R_g. Notirungen: Lagos 30 a 30¹/₂ R_g, Benin- und Liverpools 29 R_g. Permantöl unverändert. Notirungen: Französ. 32 a 32¹/₂ R_g. Petroleum. Der Umsatz war nur beschränkt, trocken sind Preise behauptet. Notirungen: loco 21 a 21¹/₂ R_g, — Februar 20 R_g, — März 19¹/₂ R_g. Thran bleibt behauptet, bei regelmäßigen Beurtschäften; eine vom Norden hier erwartete Ladung, aus ca. 1000 T. bestehend, ist verunglücht. Notirungen: Berger brauner Leber 51 a 52 R_g, gelber blanke 56 a 57 R_g, Medicinal 60 a 65 R_g — nord. Lo. Schwed. 3 Kronen 75 R_g for Schwed. Lo. Grönland. 59 a 60 R_g, Archangeler 59 R_g, Newfoundland. weißer 63 R_g, do. gelber 61 R_g, brauner Gerber- oder 3 Kronen- in diversen Gebinden 55 R_g for 210 %. Talg ohne Geschäft, Russ. gelber Lachs 34 a 34¹/₂ R_g.

Afche still. 1ma St. Petersburger Casan 16 R_g Br., Amerik. Stein- unverändert, 20¹/₂ R_g, — Berlin 22¹/₂ R_g. Porz. Notirungen: Amerik. braunes 6¹/₂ a 8 R_g, do. helles 10 a 11 R_g, Franz. 8¹/₂ a 14 R_g. Salpeter. Notirungen: Chili 8¹/₂ a 8¹/₂ R_g, do. raffin. 13 a 13¹/₂ R_g, Ostind. roher 20 a 21 R_g, raffin. reiner Kali 19¹/₂ a 28 R_g. Schwefel. Notirungen: Roher 4¹/₂ a 5¹/₂ R_g, raffinirter 6¹/₂ a 7¹/₂ R_g.

Gleich den vorangegangenen Jahren werden durch meine Vermittelung vom 1. März 1866 ab, jeden 1. und 15. des Monats ab **Hamburg und Bremen** die seelbstigsten Segelschiffe nach New York, Baltimore, Galveston, Quebec, sowie nach anderen Hafenplätzen Amerika's, ebenso nach Australien zu den allerbilligsten Uebersahrspreisen expediert. Außerdem expediere ich regelmäßig jeden Sonnabend ab.

Heringe. Notirungen: Schott. Voll-, crown und full 28 R_g m², do. neue Matjes 38 a 4¹/₂ R_g, Berger Kaufmanns-Flohm. 18 a 31 R_g per Tonne.

Guano. Notirungen: achter Baker, lose aus dem Schiff 5 R_g Vco., ab Depot in Säcken 5¹/₂ R_g, Baker, Superphosphat 6 R_g Vco., achter Peru 8¹/₂ a 8¹/₂ R_g, do. do. getr. seebeschädigt 7¹/₂ a 7¹/₂ R_g per 100 %.

Lumpen ohne Veränderung ruhig. Notirungen: S. P. 21¹/₂ R_g, S. P. 17¹/₂ R_g, F. F. 12¹/₂ R_g, F. F. 12¹/₂ R_g, F. F. 10¹/₂ R_g, F. F. 15¹/₂ R_g, F. F. 15¹/₂ R_g, F. F. 9¹/₂ R_g, F. F. 9¹/₂ R_g, F. F. 8¹/₂ R_g, F. F. 8¹/₂ R_g, F. F. 7¹/₂ R_g, F. F. 7¹/₂ R_g, F.

Bekanntmachung:

[615]

Der Kaufmann Leopold Engel hier selbst und seine Ehefrau Flora Engel, geborene Sochaszewska, cum curatore, haben durch gerichtlichen Vertrag von heute die Gütergemeinschaft des Lübischen Rechts für die Zukunft ausgeschlossen.

Greifswald, den 9. December 1865.

Königliches Kreisgericht.

II. Abtheilung.

Nach Königsberg i. Pr.

wird bei genügender Ladung prompt erledigt
A. I. Dampfer „der Preusse“, Capt. Heydemann.
[627] Neue Dampfer-Compagnie.

Nach Copenhagen

Dampfer „Stolp“, am 17. Februar.

Nach Königsberg (Elbing und Tilsit)

Dampfer „Borussia“, am 20. Februar.

Nach Danzig

Dampfer „Colberg“, am 28. Februar.

Nach Elbing (Braunsberg und Frauenburg)

Dampfer „Nordstern“, Capt. M. Braun.

Nach Hull

Dampfer „Alexandra“, Capt. Bleckert.

„Emilie“, Capt. Preuss.

Rud. Christ. Gribel.

Auslage der Grund- und Gebäudesteuer-Heberolle des Stadtgemeinde-Bezirkes pro 1866.

Die von der Königlichen Regierung hier selbst pro 1866 festgestellte Grund- und Gebäude-Steuer-Heberolle des Stadtkreises Stettin, liegt vom 5. d. Mts. ab in den Dienststunden **14 Tage lang** zur Einsicht der Steuerpflichtigen in unserem Kämmerer-Kassen-Locale offen aus, was hiermit in Gemäßheit des §. 15 der vorläufigen Anweisung (IV.) für das Verfahren bei Erhebung der Gebäude-Steuer in den 6 östlichen Provinzen vom 17. Januar v. J. bekannt gemacht wird.

Stettin, den 2. Februar 1866.

Der Magistrat.

Dampfschiff-Verkauf.

Wir beabsichtigen unsere beiden eisernen Personen-Schraubendampfschiffe Ueckermünde I. und II. aus freier Hand zu verkaufen. Die selben, mit Hochdruckmaschinen von je 25 Pferdekraft verbesehen, sind im Jahre 1863 in der Fabrik „Vulcan“ erbaut, haben eine Länge von 90 Fuß, eine Breite von 13 Fuß, und bei einer Ladung von 4-500 Br. Gütern einen Liegung von 5½ Fuß. Auf jedem Schiffe befinden sich elegante Cabüten 1. und 2. Classe, sowie eine besondere Damen-Cajütte.

Gefällige Offeranten werden bis zum 1. März v. J. von unserem Schiffsdirector Herrn F. W. Radmann hier entgegenommen. Die Schiffe, von denen Ueckermünde I. hier, Ueckermünde II. in Stettin am Hove der Herren Möller & Hollberg liegt, können jederzeit besichtigt werden.

Ueckermünde, im Januar 1865.

Der Verwaltungsrath.

[655] Ein Gut, 200 Morgen guter Gerst- und Roggenboden, 6 Meilen von Bromberg, ¼ Meile vom Bahnhof, Gebäude und Inventar gut und vollständig, soll für 11,000 R. mit 4- bis 5000 R. Anzahlung verkauft werden. Adressen werden sub B. B. in der Expedition dieses Blattes erbeten.

[616] Ein Gut in Hinterpommern ist unter vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen.

Das Areal beträgt 1000 Morgen, davon sind 800 Mg. unterm Pfug, 16 Mg. gute Wiesen, 90 Mg. Forst, 20 Mg. reichhaltiges Torfmoor und das Uebrige ist Hüttung. ½ Meile vom Gute führt die Chaussee nach Schlawe und Rügenwalde. Der Adler und Inventarium, so wie die Gebäude, sind in sehr gutem Zustande.

Nähre Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage der Kaufmann A. W. Körner in Pöllnow.

Wegen Aufgabe der Pachtung bin ich Willens, zwei braune Wallache, die sich besonders für Rollfuhrwerk eignen, und 2 Schimmel (Reit- und Wagenpferde) vom 15. d. M. ab, aus freier Hand zu verkaufen.

Stadtmeile Lubes.

J. Quast.

Drain-Röhren, Hohl-Steine,

in allen Dimensionen, sind auf der Scholwiner Dampsziegelei zu verkaufen. Bestellungen werden ll. Oderstr. 16 7 erbeten.

[671]

Berlin, 10. Februar.

Eisenbahn-Actionen.

	Prioritäts-Obligationen.	Preussische Fonds.	Ausländische Fonds.	Bank- und Industrie-Papiere.
Aach.-Vasricht	10 4 431/2 f. G.	Berl. Stadt-Ubl. 4 933/4 b.	Rss.-Pol. Sch.-O. 4 681/2 b. B.	Dividende pro 1864/5.
Amsterd.-Rott.	610/20 4 1253/4 G.	do. do. 4 1001/4 G.	Cert. Lt. A. 300 R. 4 911/2 b.	Preuss Bk.-Ant. 1010/20 4 155 b.
Berg.-Märk. A.	7½ 4 156 f.	Ndrschl.Zwgb. C. 5 1011/4 B.	Pölschr. n. in S.-R. 4 643/4 b.	Berl. Kars.-Ver. 8 4 1261/2 G.
Berlin-Anhalt	11½ 4 2253/4 b.	Otersches. A. 4 —	Part.-Obl. 500 R. 4 891/4 G.	Pomm.R.Ptybk. 6 4 991/2 ew. b.
do. Görlitz	— 4 821/2 b.	do. B. 4 823/4 B.	Amerikaner . 6 717/8 - 3/4 b.	Danzig 4 1093/4 G.
do. Pr.-Starn.	— 5 1001/4 b.	do. C. 4 921/2 B.	Ostpreuss. Pölschr. 31 801/2 b.	Hamb. St.-P.A. — 4 110 B.
do. Hamburg	10 4 162 b.	do. D. 4 921/2 B.	do. do. 4 883/8 b.	Kurhess. 40 Thlr. 541/2 ew. b.
do. Pölsd.-Mdg.	16 4 2051/2 b.	do. E. 4 813/8 b.	Pommersche do. 31 821/2 b.	Posen 4 1031/4 B.
do. Stettin	75/8 4 1361/4 B.	do. F. 4 991/2 b.	do. do. 4 93 b.	N. Badisch. 35 fl. 301/2 ew. b.
Böhm. Westbahn	5 717/8 b. B.	Oesterr.-Franz. 3 2511/2 G.	Posensche do. 4 —	Magdeburg 59/10 4 983/4 B.
Brsl.-Schw.-Fr.	82/3 4 1431/2 b. B.	Rheinische 4 92 B.	do. neue . 4 97 G.	Dessauer Pr.-A. 31 102 B.
Brieg.-Neisse	4 921/2 B.	do. v. St. gar. 36 86 B.	do. do. 4 913/4 B.	Lübeck sche P.-A. 32 565/8 B.
Cöln-Minden	15½ 4 1651/2 b. B.	do. 1858. 60 4 983/4 G.	Sächsische . 4 93 b.	Schwed. 10 Thlr.L. 4 102 B.
Cos.-Odb. (Wlh.)	4 633/4 b.	do. do. 4 983/4 b.	Schlesische . 36 871/2 G.	
do. Stamm-Pr.	4 84 B.	do. P.-Mdg. A. 4 923/4 b.	Westpreuss. 32 633/4 b.	
do. do.	5 893/4 B.	do. B. 4 923/4 b.	do. 4 883/8 b.	
Galiz. K. Ludwb.	84/5 5 81—1/2—1/4 b.	do. C. 4 913/4 B.	do. II. 5 883/8 G.	
Lobau-Zittau	— 4 401/2 G.	do. Stettin. 4 1001/2 G.	do. III. 4 971/2 G.	
Ludwb.-Bexbach	91/5 4 1571/2 B.	do. do. 4 1001/2 G.	do. 4 971/2 G.	
Magd.-Halberst.	25 4 2111/2 b.	do. II. 4 903/4 G.	do. 4 971/2 G.	
do. Leipzig	184 4 282 G.	do. III. 4 901/2 b.	do. 4 971/2 G.	
Mainz.-Ludwlf.	7½ 4 1381/2 b.	do. IV. 4 1001/4 b.	do. 4 971/2 G.	
Mecklenburger	3½ 4 755/8 b.	Bresl. Freibg. 1 953/4 B.	do. 4 971/2 G.	
Münster - Hamm	4 97 b.	Cöln-Crefeld. 4 981/4 G.	do. 4 971/2 G.	
Niederschl.-Mrk.	4 961/8 b.	do. Münzen. 4 1001/2 G.	do. 4 971/2 G.	
Ndschl. Zweigb.	4 79 B.	do. II. 4 92 B.	do. 4 971/2 G.	
Nordb.-Fr.-Wlh.	311/2 4 693/4 b. B.	do. III. 4 897/8 B.	do. 4 971/2 G.	
Oberschl.-Lt.A.C.	10 3 1773/4 b.	do. do. 4 993/4 B.	do. 4 971/2 G.	
do. Lt. B.	— 10 3 1581/2 b.	do. IV. 4 90 b.	do. 4 971/2 G.	
Oest.-Franz. Stb.	5 1083/4 b. B.	do. V. 4 897/8 B.	do. 4 971/2 G.	
Oppeln-Tarnow	3 5 811/4 b.	do. do. 4 993/4 B.	do. 4 971/2 G.	
Ostpr.-Südb.-St.-Pr.	— 5 —	do. II. 4 931/2 G.	do. 4 971/2 G.	
Rheinische	6 4 1271/4 b.	do. Galiz. K. Ludwb. 5 831/2 b.	do. 4 971/2 G.	
do. St.-Prior.	164 4 341/8 b.	Lemberg - Czern. 5 —	do. 4 971/2 G.	
Rhein-Nahabahn	0 5 791/4 b.	Magd.-Halberst. 4 1001/2 G.	do. 4 971/2 G.	
Russ. Eisenbahn	— 5 97 b.	do. do. 4 991/2 b.	do. 4 971/2 G.	
Stargard-Posen	3½ 3 105—1/2—05 b.	do. Wittenb. 3 701/4 b.	do. 4 971/2 G.	
Oesterr.-Südbahn	8 4 1401/2 b.	do. do. 4 991/2 b.	do. 4 971/2 G.	
Thüringer	— 5 1401/2 b.	Mosk.-Rjäs. gar. 5 861/2 b.	do. 4 971/2 G.	
Warschau-Wien	7½ 5 66 b.	Niederschl.-Mrk. 4 951/4 G.	do. 4 971/2 G.	
		Kur.-u.-N.-Schuld. 3 881/4 b.	do. conv. 4 951/4 G.	
		Oder-Deichb.Obl. 4 981/4 G.		

Der wegen seiner vorzüglichen Eigen-schaften allseitig anerkannte **N. F. Daubitzsche Kräuter-Liqueur**, bereitet von dem Apotheker N. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstr. 19, ist nur allein echt zu beziehen bei: Mattheus & Stein in Stettin, J. Wegner in Nandow, C. L. Rossoff in Raugard, D. Berendt in Daber, Frbr. Krüger in Garz a. R., A. Krebs in Pöltz. [91]

[626] Ein junger Mann evana. Confession, vertraut mit dem Buch- und Manufaktur-Waren-Geschäft und der Polnischen Sprache mächtig, sucht zum 1. April c. eine Stelle. — Näheres bei Rudolph Hirschberger in Culm Westpreussen.

Fabelhaft billig.

J. B. Levy in Bockenheim bei Frankfurt a. M.

Humboldt's Kosmos 4 Bde. Cl. Asgbe. 5½ R. Shakespeare überl. von Schlegel und Tieck. 9 Bde. 3½ R. Denzelben in einen Bd. Brachtbd. 2 R. Illutr. Haus- und Familienbuch m. viel. 100 Illustr. 2 Bde., a Band 1½ R. Weber, Demotritos hinterlassen Papiere eines lachenden Philosophen 12 Bde. 4 R. Dessen eines in Deutschland reisenden Deutschen 6 Bde. 2 R. Immermann, d. Mensch und seine Wunder 20 Bde. 25/8 R. Hogarth's Ruperstische m. 92 Blatt nebst Erklärung von Lichtenberg Brachtbd. 5 R. Lichtenberg humoristische Schriften 5 Bd. eleg. gebd. 2 R. Schaumperlen des Humors m. viel. 100 Blätter. 15 Rgr. Bolger's Naturgeschichte d. 3 Reihe mit 240 Abbild. eleg. gebd. 21/3 R. Lafo, befreites Jerusalem m. Stahlst. eleg. gebd. 1 R. Dante, göttl. Comödie, m. Stahlst. eleg. gebd. 1 R. Delavigne oeuvres choisies 3 Bde. 16 Rgr. Rottets allgemeine Weltgeschichte 6 Bde. m. viel. 100 Illustr. 25 Rgr. Byron lämmtl. Werke 12 Bde. 12 Stahlst. eleg. gebd. 2 R. Petits Olymp. Mythologie der Griechen, Ägypter und Römer m. viel. Abbild. eleg. gebd. 15 Rgr. Racine sept tragœdies geb. 10 Rgr. Ariost rasender Roland 3 Bd. m. Stahlst. eleg. geb. 1½ R. Denzelben über von Streitkuk 6 Bd. 2 R. Wolf, Familien-Shakespeare eleg. gebd. 25 Rgr. Das malerische Schweizerland m. 60 prachtv. Stahlst. eleg. cart. 20 Rgr. Blumauer's sämmtl. Werke 3 Bde. m. viel. Illustrationen 1½ R. Voccaccio Decameron und Fiammetta 4 Bde. eleg. gebd. 5½ R. Der persönliche Schnüß m. 25 anatomischen Abbild. (versteigelt) 20 Rgr. Schnüß wider den persönlichen Schnüß (versteigelt) 15 Rgr.

Für complet und tadellos wird garantirt. Nicht eonvenirendes wird bereitwillig zum vollen Preise umgetauscht. Sets vorräthig in Frankfurt a. M. in der Commissions-Buchhandlung Stiftstraße 10. [633]

Im Verlage von G. A. Koenig in Berlin erschienen und sind vorräthig in Stettin in Leon Saunier's Bu handlung (Paul Saunier) Mönchenstraße 12.

Hauswirthschaftliche Briefe

Von

Dr. F. F. Runge,
Professor der Gewerbelehre in Oranienburg.

Erstes Duzend.

Preis 12 R.

Das zweite, dritte und vierte Duzend „Hauswirthschaftliche Briefe“, [672] werden diesem ersten Dutzend unmittelbar folgen.

[665] Bei F. Berggold in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:
Die Maschinen zum Pressen von Ziegeln, Röhren, Torf und Kohle,

von C. Schlickeisen in Berlin, Maschinenfabrik. und Dampfziegelei-Besitzer, Wassergasse 17, gr. 8. mit vielen Abbildungen, 10 R.

Credit-Verein.

Montag, den 19. Februar.

Abends prächtig 7½ Uhr, im Schützenhaus,